

Kindergarten:	
Fahrstrecke von:	
nach:	

Kindergartenstempel

Nr. \_\_\_\_\_

Der Landkreis Ahrweiler übernimmt gemäß § 20 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Ki-TaG) sowie den Richtlinien des Landkreises Ahrweiler über die Kindergartenbeförderung in der jeweils gültigen Fassung die notwendigen Kosten für die Beförderung zum Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil, wenn in einem wohnungsnahen Kindergarten kein Platz zur Verfügung steht.

## **A N T R A G**

für die Übernahme von Fahrkosten von Kindergartenkindern zu einer Kindertagesstätte in einer anderen Gemeinde oder einem anderen Gemeindeteil im Landkreis Ahrweiler im Kindergartenjahr

**2 0 2 \_ / 2 0 2 \_**

**Der Antrag ist für jedes Kindergartenjahr neu zu stellen**

### **1. Angaben über das Kindergartenkind**

männlich       weiblich      (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Wohnort: .....

Geburtsdatum: .....

### **2. Angaben über den / die Personensorgeberechtigten**

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon: .....

**3. Beförderung mit:**

Kindergartenbus

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Privatfahrzeug (Barerstattung\*)

\*Eine Barerstattung für die Beförderung mit einem Privatfahrzeug ist nur möglich, wenn kein Kindergartenbus eingesetzt ist.

Begründung für die Beförderung mit dem Privatfahrzeug:

---

---

---

---

Die Barerstattung der Fahrkosten erfolgt entsprechend der Richtlinien des Landkreises Ahrweiler über die Kindergartenbeförderung halbjährlich rückwirkend zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres.

4. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und verpflichte mich, der Kreisverwaltung einen evtl. Wohnsitz- oder Kindergartenwechsel umgehend mitzuteilen.

Bei der Übernahme der Fahrkosten im ÖPNV verpflichte ich mich, die ausgegebene Fahrkarte bei einem Kindergartenwechsel oder einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kindergarten unverzüglich an die Kreisverwaltung Ahrweiler zurückzugeben.

Mit ist bekannt, dass unrichtige und unvollständig gemachte Angaben strafrechtlich verfolgt und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Dies gilt insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen oder für den Fall, dass neue Ereignisse eintreten, die eine Übernahme von Fahrkosten ausschließen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s